

Inhalt:

- 1. Grußwort:** Heinz Kaiser (**bak** - Landessprecher)
 - 2. Rückblick:** **bak** - Fachtagung „**Perspektiven der Lehrerausbildung**“ am 10.11.2017 in Oldenburg (in Kooperation mit dem **ofz**)
 - 3. Draufblick:** **bak** - Kurzkomentare zum **Koalitionsvertrag** zusammengestellt von Ulrich Neels
 - 4. Einblick:** **Einstellung von Personen ohne erforderliche Qualifikation in den Schuldienst** – ein Beitrag aus der Sektion GHR von Oliver Steffens
 - 5. Ausblick:** **bak** - Fachtagung am 23.04.2018 in Soltau als Fortsetzungsveranstaltung: „**Medienkompetent/z ausbilden, Teil II**“
 - 6. Weitblick:** **Zur Diskussion:** Eine Aussage des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse beim Niedersächsischen Kultusministerium
-

1. Grußwort: Heinz Kaiser

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe **bak** - Mitglieder,

mit diesem Newsletter zum Jahreswechsel informieren wir Sie in komprimierter Form über den letzten Stand unserer Arbeit im **bak** - Landesverband Niedersachsen, der aus meiner Sicht die produktive Entwicklung der letzten Jahre nicht nur weiterführen, sondern noch steigern konnte.

Ausgesprochen große Resonanz und Beteiligung erfuhren unsere beiden diesjährigen Fachtagungen, am 31.03.2017 in Soltau (Medienkompetent/z ausbilden) und am 10.11.2017 in Oldenburg (Perspektiven der Lehrerausbildung). Inhaltlich-thematisch haben diese beiden Angebote ganz offensichtlich den Interessen und dem Bedarf vieler Ausbilderinnen und Ausbilder entsprochen. Beide Themen bleiben auch weiterhin aktuell und relevant, weshalb wir in Absprache mit dem NLQ zunächst im April eine Folgeveranstaltung zum Thema „Medienbildung“ anbieten wollen (siehe Punkt 5. in diesem Newsletter), zumal viele Teilnehmende in Soltau den Bedarf nach noch breiterer Workshop-Beteiligung zurückgemeldet hatten.

Die letzte Fachtagung in Oldenburg war für uns ein ausgesprochen spannendes Vorhaben, weil nach dem geplanten Expertise-Input von Prof. Dr. Ewald Terhart uns das Risiko eines recht offenen Diskurses in großer Runde zwar bewusst war, wir es aber dennoch gewagt haben, schulformbezogen und schulformübergreifend ins Gespräch zu kommen. Aus unserer Sicht hat es sich gelohnt. Die Teilnehmenden waren engagiert und konstruktiv dabei, haben ihre reichen Erfahrungen einfließen lassen, haben kritische Fragen gestellt oder auch mal Unzufriedenheit über Diskussionsverläufe geäußert.

Deutlich geworden sind Vielfalt und Heterogenität der Sichtweisen - das war zu erwarten -, bezogen auf unterschiedliche Strukturen und Bedarfe zwischen den verschiedenen Schulformen, aber auch innerhalb dieser. Trotzdem hatten wir schon in unserer Planung die Hoffnung, dass es auch viele Schnittmengen geben könnte, und uns in der Zusammenführung der Ergebnisse vor allem auf diese konzentriert. Am Schluss der Veranstaltung, bei der Reflexion im Plenum, die unser kritischer Freund, Hilbert Meyer, moderiert hatte, zeigte sich dementsprechend eine positive Grundstimmung sozusagen des Gemeinsamen und eben nicht des Trennenden.

Das alles haben wir zusammengetragen und in 10 Thesen gefasst. Diese Arbeit hat uns, Oliver Steffens aus dem GHR-Bereich, Ulrich Neels aus dem GYM-Bereich und mir aus dem BBS-Bereich, eine ausgesprochene Freude bereitet und Mut gemacht, weiterhin wichtige Fragen der Lehrerausbildung gemeinsam anzupacken. Diese 10 Thesen werden wir den Verantwortlichen in Parteien und Politik vorstellen und sie damit konfrontieren.

Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch Sie angesichts dieser Ergebnisse die wichtige Rolle des **bak** sehen und dabei unterstützend aktiv sein wollen. Was wir in diesem Jahr auf jeden Fall vorangebracht haben, ist eine deutliche Intensivierung des Diskurses unter den Ausbilderinnen und Ausbildern in Niedersachsen.

Ähnlich erlebten wir es übrigens während der diesjährigen **bak**-Bundestagung im September in Bad Salzdetfurth, wo es – trotz der riesigen länderspezifischen Unterschiede – große Übereinstimmungen hinsichtlich einer weiteren Profilierung des **bak** im Interesse der Qualität von Lehrerausbildung gab. Über diese Entwicklung informieren wir Sie im nächsten Newsletter genauer.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Start in das neue Jahr!



Beste Grüße

Heinz Kaiser (**bak** - Landessprecher) - für den Vorstand -

2. Rückblick: bak - Fachtagung „Perspektiven der Lehrerausbildung“
am 10.11.2017 in Oldenburg (in Kooperation mit dem ofz)



Fotos: Stefanie Fischer

Die nachfolgende Zusammenfassung stellt das Ergebnis einer großen Diskussion zwischen ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachtagung dar. Diese Arbeitsergebnisse wurden im Anschluss an den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Ewald Terhart in einer ersten Phase schulformbezogen und in einer sich anschließenden zweiten Arbeitsphase schulformübergreifend erarbeitet. Als in den Workshops kritisch begleitender Freund und in der Abschlussreflexion hat uns Prof. em. Dr. Hilbert Meyer unterstützt.

Der Vortrag sowie Literaturhinweise von Herrn Prof. Dr. Ewald Terhart können in Kürze unter <http://bak-lehrerbildung.de/niedersachsen/> heruntergeladen werden.

Gesellschaftlich-kulturelle Veränderungen, die Neuausrichtung bildungspolitischer und pädagogischer Zielvorstellungen, die Verschiebungen in der Schulstruktur, ein deutlich verändertes Schulwahlverhalten, eine wachsende Heterogenität der Schülerschaft usw. haben unmittelbare Auswirkungen auf Schule und Unterricht. Das sich aus den skizzierten Veränderungen neue Anforderungen und neue Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer ergeben, ist daher leicht nachvollziehbar und unstrittig. Diese Entwicklungen werden gesehen und wie zuletzt geschehen sowohl in der Masterverordnung als auch in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung verankert. Doch wie und wann bei einem ohnehin verkürzten Vorbereitungsdienst die zusätzlichen Basiskompetenzen in den Bereichen a) Heterogenität von Lerngruppen, b) Inklusion, c) Grundlagen der Förderdiagnostik und d) Deutsch als Zweitsprache und als Bildungssprache, 2. interkulturelle Kompetenzen und 3. Kompetenzen im Bereich der Berufsorientierung neben den anderen Kompetenzbereichen der APVO-Lehr erworben werden sollen, ist bislang ungeklärt. Und wie der Kompetenzerwerb derjenigen, die Lehrkräfte ausbilden, erfolgen soll, ist ebenso ungeklärt. Unter Berücksichtigung bundesweit feststellbarer Veränderungsprozesse skizzierte Prof. Ewald Terhart bundesweite Trends im Hinblick auf die Entwicklungsperspektiven der Lehrerbildung.



In den Workshops wurden unter Berücksichtigung des Vortrags von Herrn Prof. Dr. Ewald Terhart nachfolgend aufgeführte schulformübergreifende Gemeinsamkeiten identifiziert, die der **bak** - Vorstand zusammengetragen und in 10 Thesen gefasst hat:

1. Es ist zwingend eine systematische und kontinuierliche Qualifizierung und Professionalisierung des Ausbildungspersonals an den Studienseminaren erforderlich. Im Vergleich zu anderen Bildungsthemen (Unterrichtsversorgung, Schulstrukturen, Studienstrukturen, Inklusion, Digitalisierung usw.) nimmt bislang die Frage der Qualität der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in der aktuellen Bildungsdebatte nach wie vor eher einen geringen Raum ein. Dies ist ohne Zweifel bemerkenswert, weil ohne sehr gut qualifiziertes Lehrpersonal kein guter und lernwirksamer Unterricht in den Schulen stattfinden kann. Grundvoraussetzung hierfür sind hochprofessionell arbeitende Kolleginnen und Kollegen in den Studienseminaren.
2. Den Ausbildungslehrkräften bzw. Mentorinnen und Mentoren der Ausbildungsschulen kommt eine besondere Bedeutung zu. Das Interesse an einer solchen Tätigkeit und die Bereitschaft zur Begleitung und Unterstützung sind noch kein hinreichender Qualitätsstandard für die Betreuung der Referendarinnen und Referendare. Für die betreuenden Lehrkräfte an den Ausbildungsschulen ist ebenso ein Qualifizierungsangebot unerlässlich, damit die Bruchstellen zwischen Seminararbeit und Betreuung vor Ort verringert werden.
3. Für alle Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren ist ein Beförderungsamts unabhängig von der Schulform vorzusehen (die in diese Richtung gehende Vereinbarung im Koalitionsvertrag – vgl. S. 6 dieser Ausgabe – ist in diesem Fall uneingeschränkt zu begrüßen). Das System der Beauftragungen (= Mitwirker/-innen) muss perspektivisch durch Beförderungsämters ersetzt werden, damit die Qualitätsentwicklung an den Studienseminaren gewährleistet bleibt.
4. Die Strukturdefizite der Lehrerbildung sind hinlänglich bekannt und an vielen Stellen thematisiert. Die Segmentierung der Phasen „Studium, Vorbereitungsdienst, Berufseinstiegsphase“ der Lehreraus- und Fortbildung behindert konstruktive Effekte. Während die Verbindung von erster und zweiter Phase angesichts von GHR 300 größere Beachtung erfährt und eine Umsetzung mit ersten Erfolgen feststellbar ist, existieren keine vergleichbaren Verbindungsbestrebungen in den anderen Lehrämtern. Bei allem bleibt ein Vorbereitungsdienst in der 2. Phase unverzichtbar.
5. Trotz fundierter Erkenntnisse hinsichtlich der Bedeutsamkeit der Berufseinstiegsphase fehlt es durchgängig an einer systematisch und konzeptionell entwickelten Unterstützung.
6. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist nach wie vor abgekoppelt von den vorherigen Ausbildungsphasen. Angesichts der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes und vor dem Hintergrund der bereits erwähnten zusätzlich zu vermittelnden Basiskompetenzen gewinnt die Gestaltung der Berufseinstiegsphase erheblich an Bedeutung. Einer Überfrachtung des Referendariats könnte mit einer Verlagerung von

zusätzlichen Qualifikationen in die Zeit danach begegnet werden. Nach den Ausführungen und Erkenntnissen von Herrn Prof. Dr. Terhart kann der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes sowieso nicht als Abschluss der Qualifizierung für den Lehrerberuf betrachtet werden. Diese These hat mehrheitlich Zustimmung gefunden.

7. Die Kolleginnen und Kollegen an den Studienseminaren sind „die Experten“ für Unterricht und hierbei ebenso wie die Fachberatung unverzichtbare Akteure. Sie sind daher – je nach möglicher Ausweitung der Aufgabenbereiche (siehe GHR 300) – mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen auszustatten. Möglichkeiten und Grenzen der Einbeziehung der Studienseminare in das komplexe Gebilde „Lehrerbildung“ müssen jedoch sehr genau geprüft werden.
8. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer erwerben die alltägliche Handlungskompetenz in Schulen, im Unterricht, im Umgang und in Auseinandersetzung mit Kollegen und Schülern. Das erworbene Wissen kann – dies zeigt die Lehrerprofessionsforschung – nicht einfach in Können transferiert oder übersetzt werden. Vor allem müssen Lehrkräfte, weil sie die psychische und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, ihr Handeln im Rahmen theoretisch-reflexiver Wissensbestände jenseits pädagogischen Alltagswissens oder des viel beschworenen gesunden Menschenverstands analysieren, begründen und rekonstruieren. Diese reflexive Auseinandersetzung mit dem eigenen pädagogischen Handeln ist ein zentraler Bestandteil der Lehreraufgabe und berufsbiografisch betrachtet ein lebenslanger Prozess. Für eine verlässliche und gesicherte Entwicklung und Weiterentwicklung der Reflexionskompetenz muss ein entsprechender Rahmen gesteckt und sichergestellt werden.
9. Die fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen sind unabdingbare Voraussetzungen für lern- und erziehungswirksame Pädagogik und damit für die erfolgreiche Ausübung des Lehrerberufs.
10. Die Funktionalität von Formaten und Strukturen der Lehrerausbildung im Hinblick auf den Wandel bzw. die veränderte Wirklichkeit in Schulen und Schulformen ist zu hinterfragen und zukunftstauglich zu gestalten.



v.l.n.r.: Oliver Steffens, Hilbert Meyer, Heinz Kaiser

Foto: Ulrich Neels

3. Draufblick: **bak** - Kurzkomentare zum Koalitionsvertrag – zusammengestellt
von Ulrich Neels

Wir haben uns die Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages (2017 bis 2022) angeschaut und geprüft, welche Passagen unsere Arbeit in der Lehrerausbildung betreffen. Und wir sind fündig geworden:

- „Gemeinsam mit allen an Bildung Beteiligten wollen wir unsere Bildungslandschaft zukunftsgerecht gestalten.“ (S. 6, Z. 132f.) Dieser ehrenwerte Anspruch wird daran zu messen sein, ob die politisch Verantwortlichen z. B. künftig ein echtes Interesse an Erfahrungen und Einschätzungen der Seminarleitungen zeigen werden.
- „Wir wollen die niedersächsischen Studienstandorte für die Lehrämter und die Studienseminare zukunftsfähig aufstellen. Sie sollen Kapazitätsveränderungen abfedern können. Das Planungsverfahren soll verbessert werden.“ (S. 9, Z. 222 – 224) Wir werden als **bak** – Niedersachsen sehr genau beobachten, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wird, um die Arbeit der Studienseminare zukunftsfähig zu gestalten, und wir werden unsere eigenen Vorstellungen artikulieren.
- „Die Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung soll regelmäßig an die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft angepasst werden, zum Beispiel in Bezug auf Inklusion, Integration und Digitalisierung.“ (S. 9, Z. 228 – 23) Wir sind gespannt, wie diese Anpassungen aussehen werden. Klar ist jetzt schon, dass es ohne Bereitstellung von weiteren Ressourcen nicht funktionieren wird, das heißt konkret: 18 Monate Ausbildungszeit reichen nach dem letzten Draufsatteln durch die novellierte APVO-Lehr schon jetzt nicht mehr aus und es wird ohne gezielte und kontinuierliche Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder – besonders in den o. g. Bereichen – nicht gut gelingen können. Hoffen wir also...
- Mit entsprechend geschärftem Blick für Ressourcen ist die folgende begrüßenswerte Aussage zu sehen: „Digitale Bildung heißt, dass die Grundlagen der digitalen Welt in der Schule gelehrt werden. Dabei gilt: Es geht nicht nur um die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur und Hardware, sondern auch um Maßnahmen zur Verbesserung in der pädagogischen Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.“ (S. 13, Z. 309 – 311)
- „Zur Steigerung der Attraktivität prüfen wir eine Anhebung der Bezahlung der Ausbilder an den Studienseminaren.“ (S. 10, Z. 231f.) Das ist immerhin eine Einsicht, die deutlich macht, dass gute Lehrerausbildung nicht zum Nulltarif zu bekommen ist. Wir werden sehen, ob es beim Prüfen bleiben wird.
- „Quer- und Seiteneinsteiger in den Lehrerberuf bereichern durch ihre außerschulischen Erfahrungen den Schulalltag und die Bildung der Schülerinnen und Schüler. Deshalb wollen wir den Quereinstieg flexibler gestalten, sodass sowohl die neuen Lehrkräfte als auch die Schulen davon profitieren können. Die Lehrkräfte sollen eine gute pädagogische Qualifikation erwerben können. Um dies zu gewährleisten, wollen wir die Studienseminare stärker einbinden.“ (S. 10, Z. 234 – 240) Auch mit Blick auf den Beitrag von Oliver Steffens in dieser **bak** - Aktuell - Ausgabe kann dieser Ansatz nur begrüßt werden, aber auch hier wird sich zeigen, wie konsequent und effektiv die stärkere Einbindung der Studienseminare ausfallen wird.

- Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird als Dienstleister für die Schulen neu organisiert und serviceorientiert weiterentwickelt. Die Anbindung an das Kultusministerium muss verbessert werden. Zusätzlich prüfen wir, welche Aufgaben der Behörde zentral und welche regional erfüllt werden können. (S. 21, 540 – 543) Das begrüßen wir uneingeschränkt, besonders dann, wenn entsprechende Veränderungsformate den Studienseminaren behördliche Entlastung und gesteigerte Verfahrenssicherheit bescheren würden.

4. Einblick: Einstellung von Personen ohne erforderliche Qualifikation in den Schuldienst - ein Beitrag aus der Sektion GHR von Oliver Steffens

Die problematische Unterrichtsversorgung Niedersachsens im Bereich der Lehrämter an Grund- sowie an Haupt- und Realschulen führt zunehmend zur direkten Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in den Schuldienst. Diese Personengruppe weist kein Lehramtsstudium auf und hat keinen Vorbereitungsdienst absolviert. Gemäß Erlass soll sie eine 24 Monate lange Ausbildung an der Schule erhalten. Eine qualifizierende Unterstützung in Pädagogik und der jeweiligen Fachdidaktik durch ein Studienseminar ist dagegen nur für 18 Monate vorgesehen. In dieser Zeit sind in der Regel zwei Unterrichtsbesuche pro Fach durchzuführen und wird die Teilnahme an Seminarveranstaltungen ermöglicht. Hierfür erhält die zu qualifizierende Person pro Woche 5 Stunden Verlagerung ihrer Unterrichtsverpflichtung, die sie des Weiteren für Hospitationen bei einer erfahrenen Lehrkraft nutzen soll.

Diese Maßnahmen scheinen auf den ersten Blick einigermaßen fundierte Ausbildungsbedingungen zu gewährleisten, aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Dies wird besonders deutlich am Beispiel der Grundschulen. Hier beginnt die zu qualifizierende Person im August oder Februar. Allerdings wird in der Regel nach Abschluss des offiziellen Stellenbesetzungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesschulbehörde der entsprechende Vertrag frühestens erst zur Mitte des jeweiligen Monats geschlossen. Somit ist es zu spät, die zu qualifizierende Person unmittelbar in einer Qualifizierungsmaßnahme des Studienseminars unterzubringen. Dies wird dann erst mit enormer Verzögerung möglich, nämlich im darauffolgenden Schulhalbjahr. Lediglich begleitet von einer geeigneten Lehrkraft der Schule, die hierfür gerade mal eine Verlagerungsstunde erhält, beginnt die zu qualifizierende Person ihren Dienst in der Grundschule. Sie unterrichtet dennoch von Beginn an 28 Unterrichtsstunden pro Woche, nicht selten im Anfangsunterricht. Besonders der letztgenannte Umstand kann bei fehlenden fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen erhebliche negative Folgen für den Bildungsgang der betroffenen Schülerinnen und Schüler haben.¹ Ohne begleitende Ausbildung kann eine Person im Quereinstieg ihr professionelles Selbstkonzept nicht adäquat entwickeln. Sie läuft Gefahr, bei unreflektierter und unkommentierter Entstehung eines Selbstkonzepts die irrige

¹ Anm.: Dieses wird u.a. von der DGFE (Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Sektion Schulpädagogik, Kommission für Grundschulforschung und Pädagogik der Primarstufe) in ihrer *Stellungnahme zur Einstellung von Personen ohne erforderliche Qualifikation als Lehrkräfte in Grundschulen* ganz ähnlich gesehen.

Selbstwirksamkeitsannahme hervorzubringen, bereits eine kompetente Lehrkraft zu sein. Damit wäre eine echte Entwicklung von Professionalität auch langfristig blockiert.

Das Ergebnis der 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme im Studienseminar soll in Form eines Kurzgutachtens der verantwortlichen Schulleitung zur Verfügung gestellt werden, die die Bewährung feststellt oder nicht. Woran sich ein erfolgreicher Abschluss allerdings ablesen lässt, ist wiederum schwer darstellbar. Hierfür fehlen schlichtweg notwendige landesweite Standards für die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern. Klar ist, dass die APVO-Lehr schon rein rechtlich als Maßstab nicht angelegt werden kann. Für eine derart anspruchsvolle Kompetenzentwicklung und -feststellung reichen zudem Art und Umfang der Qualifizierungsmaßnahme an keiner Stelle aus. Dies wird besonders deutlich an den im Rahmen der Qualifizierung vorgesehenen Unterrichtsbesuchen. Es sind für diese Unterrichtsbesuche jeweils Zielvereinbarungen vorgesehen. Wenn die zu qualifizierende Person aber insgesamt nur zwei Mal pro Fach besucht wird, kann eine tragfähige Überprüfung der erreichten Ziele kaum erfolgen und ist eine professionelle Kompetenzentwicklung bestenfalls rudimentär zu generieren. Es ist unbedingt nötig, dass Standards für die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern definiert werden, wenn diese direkt - also ohne Vorbereitungsdienst - in den Schuldienst gehen. Auf Grundlage der Standards könnte ein Curriculum entwickelt werden, das im Zusammenwirken der Qualifizierungsbeauftragten in Studienseminar und Schule umzusetzen wäre. Ein solches Curriculum darf allerdings nicht auf den Zeitraum von 24 Monaten beschränkt werden, sondern muss weitere Qualifizierungsprozesse anbahnen und ermöglichen, die über Jahre verlaufen können und dürfen. Hierfür wären Ressourcen in Schule, Studienseminar und in den Kompetenzzentren vorzusehen, um wenigstens einigermaßen der Problematik fehlender Inhalte und Erfahrungen des Lehramtsstudiums und des Vorbereitungsdienstes begegnen zu können.²

Das Ergebnis bzw. der Ausgang der Qualifizierungsmaßnahme wäre mit einem solchen Qualifizierungskonzept und entsprechenden Qualifizierungsstandards besser darstellbar und könnte helfen, einer dauerhaften Anstellung in den Schuldienst eine fundierte Bewährungsfeststellung vorzuschalten. Auch die Akzeptanz einer solchen Lehrerin bzw. eines solchen Lehrers „zweiter Klasse“ in den Kollegien würde erhöht werden.

Als hauptverantwortliche Qualifizierungsinstanz sollte zukünftig das Studienseminar fungieren, denn es verfügt als Institution naturgemäß über das nötige Fachpersonal und die Expertise, während die jeweilige Schule ja in der Regel schon aus einem Mangel heraus auf die Einstellung einer Quereinsteigerin bzw. eines Quereinsteigers zurückgegriffen hat. Dringend ist sicherzustellen, dass die betroffenen Personen mit Beginn ihrer Anstellung unmittelbar und verlässlich in eine Qualifizierungsmaßnahme am Studienseminar gelangen können. Nur mit Bündelung der Kräfte an Schule und Studienseminar ist ein einigermaßen gelingender Start realisierbar.

Sicher verfügen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger - auch wenn sie direkt in den Schuldienst gehen - grundsätzlich über gewinnbringende Potenziale für die Schule, die sie u.a. im Studium und in vorherigen Berufen entwickelt haben. Um diese allerdings nutzen zu können und in eine

² Aufgrund der ausgesprochen hohen Verantwortung der Primarstufe für die Basis gelingender Lernbiografien ergibt sich hier eine besondere Herausforderung für die zu qualifizierende Personengruppe, der nur durch intensive Einarbeitung in die jeweilige Fachdidaktik der zu unterrichtenden Fächer begegnet werden kann.

pädagogische und fachdidaktische Professionalisierung münden zu lassen, die den niedersächsischen Standards für den Master of Education und den Vorbereitungsdienst nur annähernd genügen kann, bedarf es weitaus größerer Anstrengungen und eines weitaus höheren Ressourceneinsatzes, als dies aktuell der Fall ist.

Letztlich bleibt ein wie auch immer optimierter Quereinstieg eine Notlösung, die eine qualitätvolle zweiphasige Lehrerausbildung nicht ersetzen kann.

5. Ausblick: **bak - Fachtagung am 23.04.2018 wieder in Soltau als Fortsetzungsveranstaltung: „Medienkompetent/z ausbilden, Teil II“**

Dem „Monitor digitale Bildung“ der Bertelsmann Stiftung zufolge nutzen lediglich zehn Prozent der Lehrer digitale Medien, um kreatives, individuelles oder interaktives Lernen zu fördern. Das liegt u.a. mitunter an der Lehrerausbildung, so die Analyse der Bertelsmann Stiftung. Wir bieten in Kooperation mit dem NLQ am 23. April 2018 eine weitere Fortbildung zum Thema „Medienkompetent/z ausbilden, Teil II“ an. Sie können bei Interesse den Termin schon einmal für sich notieren. Inhaltlich geht es schwerpunktmäßig um die Frage, wie ich als Ausbilder/Ausbilderin Medienbildung gewinnbringend in der Ausbildung einsetzen kann. Nähere Informationen sowie die Veranstaltungsnummer senden wir Ihnen Mitte Januar 2018 zu.

6. Weitblick: **Zur Diskussion: Eine Aussage des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse beim Niedersächsischen Kultusministerium**

Zur Diskussion zitieren wir hier eine Aussage im Sachstandsbericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse beim Niedersächsischen Kultusministerium zur Neuregelung der Arbeitszeit der Lehrkräfte: *„Das Expertengremium regt an, dass das Land Niedersachsen die Überwindung der schulformbezogenen Lehrämter überprüft, da diese der Realität der tatsächlich vorhandenen Schulformen und den Notwendigkeiten einer Flexibilisierung des Unterrichtseinsatzes nicht mehr entsprechen.“* (Sachstandsbericht Seite 17/18).